



Brüssel, den 7. Juli 2017
(OR. en)

10976/17

FIN 451
PE-L 34

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10694/17 FIN 416 (COM(2017) 541 final)
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 für den Vorschlag zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Italien

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. Juni 2017 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2017 vorgelegt, der die Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds in einer Gesamthöhe von 1 166 797 579 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen betrifft.

Ziel dieses Vorschlags ist die Bereitstellung von Finanzhilfe für Italien aufgrund einer Reihe von Erdbeben, die sich zwischen August 2016 und Januar 2017 in den Regionen Abruzzen, Latium, Marken und Umbrien ereignet haben.

Die entsprechenden Mittel sind unter Artikel 13 06 01 (*Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Unterstützung der Mitgliedstaaten im Falle einer großen Naturkatastrophe mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, die natürliche Umwelt oder die Wirtschaft*) – nach Abzug des bereits 2016 gezahlten Vorschusses (30 Mio. EUR) – einzusetzen. Die Kommission schlägt vor, die erforderlichen Mittel für Zahlungen aus dem Überschuss bei einigen auslaufenden Haushaltslinien, die den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (-981 150 000 EUR) und den Kohäsionsfonds (-256 050 013 EUR) betreffen, zu finanzieren. Des Weiteren wird die im Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2017 (in Höhe von 70 402 434 EUR) belastete Negativreserve aufgefüllt.

2. Der Haushaltsausschuss hat den Kommissionsvorschlag am 29. Juni und 7. Juli 2017 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
 3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er
 - dem Rat empfiehlt,
 - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 4/2017 anzunehmen,
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen, und
 - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen;
 - einstimmig vereinbart, zu diesem Zweck das schriftliche Verfahren anzuwenden.
-

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates
zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2017**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 1. Dezember 2016 endgültig festgestellt².
- Die Kommission hat am 27. Juni 2017 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt –

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. L 51 vom 28.2.2017, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einzigter Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 4. September 2017 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 4. September 2017.

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 für das Haushaltsjahr 2017, der am 4. September 2017 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)
